



Durchführung des Arbeitsauftrages als Teil der Abschlussprüfung zum/ zur
Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin
Fachrichtung Elektrotechnische Systeme
nach der Verordnung vom 21. Juni 2011
Prüfungsvariante 2 „**Prüfungsprodukt**“

Damit Ihre Abschlussprüfung zum gewünschten Erfolg führt, beachten Sie bitte folgende Punkte:

I. Rahmenbedingungen

- Der zu bearbeitende Arbeitsauftrag wird Ihnen kurz vor Bearbeitungsbeginn per Brief zugesandt. In diesem Brief befinden sich zusätzlich die Zugangsdaten zu unserem Online-Datensystem, in dem Sie Ihre Dokumentation hochladen müssen.
- Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Arbeitsauftrages ist mit höchstens 40 Stunden festgelegt.

II. Dokumentation des Arbeitsauftrages

• **Deckblatt**

Auf dem Deckblatt sind anzugeben:

- Prüflings- Nr.
- Titel des Arbeitsauftrages
- Name und Adresse des Prüfungsteilnehmers
- Name und Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Name und Tel.- Nr. des Betreuers des Arbeitsauftrages

• **Inhaltsverzeichnis/ Gliederung**

• **Auftragsdurchführung**

Die Dokumentation der Auftragsdurchführung soll die Arbeitsschritte in ihrer zeitlichen Abfolge (Phasen), die getroffenen Entscheidungen und den erzielten Ergebnissen darstellen.

- **Technische Unterlagen**

In der Dokumentation müssen die praxisbezogenen Unterlagen wie z. B.

- Technische Berechnungen
- Pläne
- Herstellungsunterlagen

enthalten sein, die vom Prüfungsteilnehmer im Prüfungszeitraum selbst bearbeitet wurden. Werden Unterlagen mit abgegeben die nicht vom Prüfungsteilnehmer erstellt wurden, sind diese kenntlich zu machen.

- **Literaturhinweise, Quellenverzeichnis**

- **Umfang der Dokumentation und der Anlage**

Der Umfang der Dokumentation soll aus maximal 20 DIN A4 Seiten der Schriftgröße 10 bis 12 bestehen. Darin enthalten sind: Deckblatt, Abkürzungsverzeichnis, Inhaltsverzeichnis, Glossar, und die Erklärung, dass das Prüfungsprodukt selbstständig durch den Prüfling ausgeführt wurde.

Die zusätzlichen Anlagen bestehen aus praxisbezogenen Unterlagen, deren Umfang auf das Notwendigste zu beschränken ist.

☛ **Wichtig:**

Die Dokumentation ist mit den Anlagen in die CIC-APrOS Umgebung bis zu dem festgesetzten Termin hochzuladen. Nach Ablauf des Zeitfensters ist dies nicht mehr möglich.

Beachten Sie, dass die Dokumentation mit den notwendigen Anlagen nur in einer zusammenhängenden pdf- Datei mit einer maximalen Größe von 4MB hochgeladen werden kann.

Zusätzlich ist ein Datensatz (im Datenformat des verwendeten CAD- Systems) auf einem externen Datenträger zum Verbleib an die IHK zu senden.

Die Adresse hierfür lautet:

Frau Taube
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Orleansstraße 10-12
81669 München

Nicht im System hinterlegte Dokumentationen führen zum Ausschluss von der Prüfung.

Für die Einreichung des Datensatzes gilt das Datum des Poststempels.

III. Präsentation und Fachgespräch

Als zeitlicher Rahmen sind für die **Präsentation und das Fachgespräch höchstens 30 Minuten** vorgesehen. Diese unterteilen sich in maximal 10 Minuten für die Präsentation und **höchstens 20 Minuten für das Fachgespräch**.

Durch die **Präsentation** soll die Prüfungsteilnehmerin/ der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass sie/ er

- fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen
- den für die Projektarbeit relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen sowie
- die Vorgehensweise im Projekt begründen kann.

Die Präsentation muss sich auf den Arbeitsauftrag beziehen, soll sich aber als eigenständige Prüfungsleistung **erkennbar** von der Dokumentation des Arbeitsauftrages **abgrenzen**.

Das **Fachgespräch** wird unter Anwendung des Datensatzes und der praxisbezogenen Unterlagen des bearbeiteten Arbeitsauftrages geführt. Auch mit Hilfe dieser vorliegend Dokumente werden die **prozessrelevanten Qualifikationen** in Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet.

Wichtig, bitte beachten:

- Alle für die Präsentation **erforderlichen Hilfsmittel**, wie z. B. Beamer, Laptop, 3D- Datensatz, sind zusammen mit den entsprechenden Kabeln und Adaptern **vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen**.
- Es kann am Prüfungsort kein Zugang zum Internet bereitgestellt werden.

Ohne entsprechende Ausstattung kann die Prüfung (Präsentation/ Fachgespräch) nicht abgelegt werden.

Viel Erfolg für die Prüfung!